

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:290263-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Starkstromleitungen
2018/S 127-290263**

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Bauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung (GS.EI 2)
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
Berlin
10115
Deutschland
Kontaktstelle(n): siehe Auftraggeber bzw. E-Mail
E-Mail: LMPQ@deutschebahn.com
NUTS-Code: DE300

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.deutschebahn.com/lieferantenportal/downloads

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: www.deutschebahn.com/lieferantenportal/registration

I.6) Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Präqualifikation für Leistungen an/für Infrastrukturanlagen der Deutschen Bahn AG in der Kategorie
Bahnstromleitungen Neu- und Umbau.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

31321000

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45230000
45232200
45231400
71323100
71300000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE
Hauptort der Ausführung:
Bundesweit

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Deutsche Bahn AG wählt im Rahmen eines Prüfungssystems geeignete Unternehmen in der Kategorie Bahnstromleitungen Neu- und Umbau für folgende Warengruppe (Leistung) aus: Bahnstromleitungen (Neuerichtung, Umbau, Invest).

Die Leistungen sind im gesamten Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland in einem noch nicht bestimmten Wertumfang zu erbringen. Es ist zu erwarten, dass der Wertumfang in etwa dem entspricht, in dem in den letzten Jahren Leistungen dieser Art vergeben wurden. Dieser Wertumfang belief sich auf etwa 75 000 000,00 EUR p. a.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer
Das Qualifizierungssystem wird verlängert

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.1.9) Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
Nachweis der Eignung von Unternehmen zur Ausführung der Leistungen (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des nicht Vorliegens von Ausschlussgründen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Eignungsfeststellung durch ein auf der Basis § 48 der Sektorenverordnung (SektVO) eingerichteten Präqualifikationssystems. Die Prüfung der Eignung findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. Das Verfahren wird ausschließlich elektronisch geführt und mit der Selbstregistrierung der Unternehmen initiiert unter:

www.deutschebahn.com/lieferantenportal/registration

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem Beschaffung Infrastruktur, eingestellt im: Internetauftritt Lieferantenportal Deutsche Bahn AG unter: www.deutschebahn.com/lieferantenportal/verfahrensregeln

Bei positivem Prüfergebnis werden Unternehmen in einer Liste der präqualifizierten Unternehmen geführt. Das Verfahren ist kostenpflichtig.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem Beschaffung Infrastruktur, eingestellt unter: www.deutschebahn.com/lieferantenportal/verfahrensregeln. Weitere Bedingungen werden im Auftrag genannt.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2017/S 129-264396](http://www.abl.de/2017/S129-264396)

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung mit der Nummer [2017/S 129-264396](http://www.abl.de/2017/S129-264396) vom 8.7.2017 ist nicht mehr gültig. Präqualifikationen aus diesem Prüfungssystem behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Aus dem aktuell bekanntgemachten Prüfungssystem ergeben sich im Verfahren zusätzliche Nachweise und Anforderungen. Für gültige Präqualifikationen können diese Nachweise nachgefordert und bewertet werden. Die Ergebnisse können Auswirkungen auf den weiteren Fortbestand der Präqualifikation haben.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76

Bonn

53123

Deutschland

Telefon: +49 2289499-0

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Fax: +49 228-9499-163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktseiten/DE/Vergabekammern.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 4 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder auf elektronischem Weg bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. – soweit die

Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 bis 3 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76

Bonn

53123

Deutschland

Telefon: +49 2289499-0

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Fax: +49 228-9499-163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

03/07/2018